

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ergeht per E-Mail
tarife@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/030/Kr	4222	07.11.2018
	Mag. Cristina Kramer		

Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung Novelle 2019 (GSNE-VO 2019) STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für den zur Verfügung gestellten Begutachtungsentwurf zur Systemnutzungsentgelte-Verordnung für Erdgas - Novelle 2019 (GSNE-VO 2019) der Energie-Control Austria und nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. ALLGEMEINES

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle zur Gas-SNE-VO 2013 werden die Systemnutzungsentgelte ab 1.1.2019 angepasst. Dabei wurde das Netznutzungsentgelt entsprechend den Vorgaben und Ergebnissen der Ermittlungsverfahren des Vorstands der Energie-Control Austria hinsichtlich der Zielvorgaben, Kosten und des Mengengerüsts festgelegt.

In diesem Zusammenhang möchten wir festhalten, dass die Ergebnisse des oben erwähnten Ermittlungsverfahrens auch in diesem Jahr seitens der Wirtschaftskammer Österreich beeinsprucht wurden und unsere massive Kritik an der Regulierungssystematik aufrecht erhalten bleibt.

2. ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

Zu § 10 Netznutzungsentgelt für Endverbraucher und Netzbetreiber

Basis der Netznutzungsentgelte ist das neue Regulierungssystem, das für die Jahre 2018 bis 2022 die Kostenentwicklung der Verteilernetzbetreiber vorgibt. Zur Stabilisierung der Netzentgelte hat im Wesentlichen das Regulierungskonto beigetragen, das Abweichungen für das der Tarifierung zugrunde gelegte - Mengengerüst ausgleicht.

Da im Jahr 2017 deutlich mehr Gas als in den Jahren 2015 und 2016 abgegeben wurde, führen diese Effekte in den meisten Netzbereichen - außer Vorarlberg - zu einer Senkung der Netzentgelte. Für Tarifkunden in Netzebene 3 sollen die Systemnutzungsentgelte im Schnitt um 10

Prozent reduziert werden. Für Großkunden, welche aus dem Hochdrucknetz der Netzebene 2 versorgt werden, sinken die Systemnutzungsentgelte sogar noch deutlicher.

Ein industrieller Erdgas-Musterkunde in Netzebene 2 mit einem Jahresverbrauch von 90 Mio. kWh kann beispielsweise im Netzbereich Oberösterreich mit einer Senkung der Netzkosten um 17,3 Prozent oder absolut um 17.397.- Euro im Jahr 2018 rechnen. Die Netzentgelte für einen gewerblichen Erdgaskunden in Netzebene 3 mit einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh werden im Netzbereich Oberösterreich um 13,1 Prozent oder absolut um rund 36,40 Euro jährlich reduziert.

Zu § 10 Abs 6a - Anschlussleistung

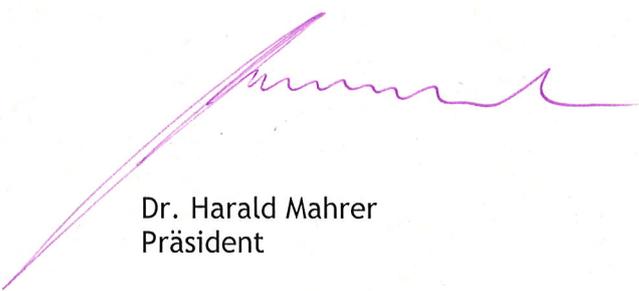
Mit der Novelle 2014 Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 wurde in § 10 Abs 6a die Möglichkeit geschaffen, dass Erdgasverbraucher der NE 2 mit einer Anschlussleistung von mehr als 400 MWh Gasleistungsspitzen tagesgenau abrechnen können und ihr Leistungsentgelt auf Basis der täglich gemessenen höchsten stündlichen Leistung zahlen.

Mit der Novelle 2018 wurde dieser Schwellenwert der Anschlussleistung für die tagesgenaue Leistungsabrechnung von 400 MWh auf 50 MWh reduziert, was Teilen der energieintensiven Unternehmen zugutekommt, insbesondere dort, wo konstant Wärme benötigt wird, die in biogenen Festbrennstoffkessel erzeugt wird und Gas nur zur Ersatz- und Stützfeuerung benötigt wird. Diese Absenkung blieb jedoch leider auf die NE 2 eingeschränkt.

Da aber einzelne derartige Industrieanlagen, teilweise geografisch bedingt, auch auf NE 3 versorgt werden, ersucht die Wirtschaftskammer Österreich um Ausweitung der Möglichkeit der tagesgenauen Leistungsabrechnung auch auf NE 3.

Die Wirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen.

Freundliche Grüße



Dr. Harald Mahrer
Präsident



Karlheinz Kopf
Generalsekretär